

Befahrensregelung Sieg

- Die Sieg darf unter Einhaltung der unten stehenden Beschränkungen mit Kanus, Schlauch- und Ruderbooten befahren werden. Alle anderen Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper aller Art (z.B. Vatertagsflöße) sind verboten.
- Eine Befahrung zwischen Windeck und Eitorf ist ab einem Mindestwasserstand von 55 cm am Pegel Betzdorf (Nr.4) und zwischen Eitorf und der Siegmündung ab einem Mindestwasserstand von 30 cm am Pegel Eitorf (Nr. 5) erlaubt. Die aktuellen Wasserstände können über den Pegeldienst des Kanuverbandes NRW telefonisch unter 0203/7381-651 (Bandansage) oder im Internet unter www.kanu-nrw.de abgerufen werden.
- Im Siegabschnitt oberhalb der Siegfähre in Troisdorf-Bergheim bis zum Wehr in Sankt Augustin-Buisdorf sowie zwischen der Straßenbrücke in Eitorf und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz dürfen täglich höchstens 50 Boote zwischen zwei aufeinander folgenden Bootsanlegestellen den Fluss befahren. In dem Abschnitt zwischen dem Wehr in Sankt Augustin-Buisdorf bis zur Straßenbrücke in Eitorf dürfen täglich maximal 100 Boote zwischen zwei aufeinander folgenden Bootsanlegestellen den Fluss befahren.
- **Das Gewässer ist zügig ohne Halt zu durchfahren um die schützenswerte Natur und die Tiere nicht zu stören.**
- **Für das Ein- und Ausheben der Boote sind Bootsanlegestellen ausgewiesen. Ein Anlanden außerhalb der gekennzeichneten Bootsanlegestellen ist nicht erlaubt.**
- Alt- und Seitenarme sowie Stillgewässer/Seen dürfen nicht befahren werden.
- Die Benutzung sonstiger Schwimmkörper zum Baden und „Plantschen“, z.B. mit Badeschlauchbooten oder Luftmatratzen, ist nur in den hierfür freigegebenen und gekennzeichneten Gewässernahen Erholungsbereichen erlaubt.
- Eine Befahrung im Rahmen einer gewerblichen Bootsvermietung sowie das Befahren durch Ungeübte ist von der Stadtgrenze zwischen Hennef und Eitorf (Ortslage Merten/Bülgenauel) bis zur Siegmündung nur in fachlicher Begleitung zulässig. Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen in nicht mehr als 10 Booten. Eine reine Bootsvermietung ist daher nicht erlaubt.
Im Bereich von der Stadtgrenze zwischen Hennef und Eitorf (Ortslage Merten/Bülgenauel) bis zur Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz in Windeck ist eine Befahrung durch Ungeübte -auch im Rahmen einer gewerblichen Bootsvermietung- ebenfalls nur in fachkundig geleiteten Gruppen zulässig.
- Weitere Informationen, z.B. zu den Landschaftsplänen, erhalten Sie über das Umwelttelefon des Rhein-Sieg-Kreises 02241/132200 oder unter www.rhein-sieg-kreis.de

(Stand Januar 2008)